

2080/AB

vom 20.12.2018 zu 2059/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0214-III 1/2018



Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2059/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Stellenbesetzung im Kompetenzbereich des BMVRDJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2a:

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) wurden in den Jahren 2010 bis 2018 folgende Stellen gemäß Stellenbesetzungsgesetz besetzt:

- im Jahr 2013: Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur (Periode 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2019);
- im Jahr 2018: Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur (Periode 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024).

In beiden Fällen wurde die Stelle mit Mag. Thomas Schützenhöfer besetzt.

Zu 2b:

In beiden Stellenbesetzungsverfahren wurden keine externen Beauftragungen vorgenommen. Es sind daher in beiden Fällen keine Kosten für den Stellenbesetzungsprozess entstanden.

Zu 2c bis 2e:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund meiner Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Zu 2f:

Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

Zu 3:

Durch das BMVRDJ wurden seit dem Jahr 2010 keine Stellen in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen, besetzt.

Zu 4:

In den Jahren 2018 bis 2022 werden im Kompetenzbereich des BMVRDJ voraussichtlich keine Stellen im Sinne des Stellenbesetzungsgegesetzes neu besetzt werden.

Wien, 19. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

